Antrag auf Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Ausgehend von § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) besteht nach § 1 (2) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) für jeden Schüler die **Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht**. Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 3 VOGSV beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.

Nach § 3 Abs. 3 VOGSV können "Schülerinnen und Schüler in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Die Entscheidung trifft die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer, bei einer Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und in Verbindung mit Ferien die Schulleiterin oder der Schulleiter; [...]. Bei einer Beurlaubung in Verbindung mit Ferien ist der Antrag spätestens vier Wochen vor dem Beginn der Beurlaubung schriftlich zu stellen, wenn sie vor einem Ferienabschnitt liegt; liegt die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt, ist die Beurlaubung spätestens vier Wochen vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen."

Wichtige Gründe können z.B. sein:

- Persönliche Anlässe (z.B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt die Maßnahme für erforderlich hält)
- Religiöse Feiertage
- Vorübergehende, unumgänglich erforderliche Schließung des elterlichen Haushaltes wegen besonderer persönlicher und wirtschaftlicher Verhältnisse der Eltern z.B. Krankenhausaufenthalt).

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist durch geeignete offizielle Bescheinigungen nachzuweisen.

Ein Antrag auf Beurlaubung ist nicht als unumgänglich dringend anzusehen, wenn er nur den Zweck hat, preisgünstigere Urlaubstarife zu nutzen oder möglichen Verkehrsspitzen zu entgehen.

Nach § 67 Abs. 1 HSchG sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die Schulpflichtigen am Unterricht und an den Unterrichtsveranstaltungen der Schule regelmäßig teilnehmen. Ordnungswidrig handelt nach § 181 HSchG, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Erziehungsberechtigter nicht dieser Verpflichtung nachkommt. Diese **Ordnungswidrigkeit** kann mit einer **Geldbuße** geahndet werden.

Der Antrag ist über die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer einzureichen.

	ziehungsberechtigten (Antragsteller)	Name des Kindes
A near haift ward Talafan		
Anschrift und Telefon		Geburtsdatum
		Klasse
	Beurlaubung beantragt wird: bis	
Von:	Dis	
Es liegt folgender wicht	tiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. B	escheinigungen beifügen):
Ministhaland day day	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Die Ulieurie en Colin Auto-Auto-Auto-Auto-
Kenntnis genommen.	versaumte Unterrichtsstoff nachgeholt werd	en muss. Die Hinweise auf Seite 1 des Antrags habe ic
Datum	Unterschrift Erziehungsbered	chtigte/r
Datum	Unterschrift	
Datum	Unterschrift	
		ers, bzw bei Beurlaubungen von mehr a
Entscheidung der	Klassenlehrerin /des Klassenlehr	
Entscheidung der zwei Tagen Dauer	Klassenlehrerin /des Klassenlehr oder unmittelbar vor oder nach d	·
Entscheidung der	Klassenlehrerin /des Klassenlehr oder unmittelbar vor oder nach d	·
Entscheidung der zwei Tagen Dauer Der Antrag auf Beu	Klassenlehrerin /des Klassenlehr oder unmittelbar vor oder nach d	· ·
Entscheidung der zwei Tagen Dauer Der Antrag auf Beur	Klassenlehrerin /des Klassenlehr oder unmittelbar vor oder nach d	en Ferien - Entscheidung des Schulleiter
Entscheidung der zwei Tagen Dauer Der Antrag auf Beur [] genehmigt. [] genehmigt unter	Klassenlehrerin /des Klassenlehr oder unmittelbar vor oder nach der rlaubung wird Beschränkung auf die Zeit von	en Ferien - Entscheidung des Schulleiter
Entscheidung der zwei Tagen Dauer Der Antrag auf Beur [] genehmigt. [] genehmigt unter [] abgelehnt. Grund	Klassenlehrerin /des Klassenlehr oder unmittelbar vor oder nach der rlaubung wird Beschränkung auf die Zeit von	en Ferien - Entscheidung des Schulleiter
Entscheidung der zwei Tagen Dauer Der Antrag auf Beur [] genehmigt. [] genehmigt unter [] abgelehnt. Grund	Klassenlehrerin /des Klassenlehr oder unmittelbar vor oder nach der rlaubung wird Beschränkung auf die Zeit von	en Ferien - Entscheidung des Schulleiter
Entscheidung der zwei Tagen Dauer Der Antrag auf Beur [] genehmigt. [] genehmigt unter [] abgelehnt. Grund Rechtsbehelfsbeleh	Klassenlehrerin /des Klassenlehr oder unmittelbar vor oder nach der rlaubung wird Beschränkung auf die Zeit von	ers, bzw bei Beurlaubungen von mehr a en Ferien - Entscheidung des Schulleiters

3.) Original z.d.A.